# Gebäudesanierung als sofortige Betriebsausgabe

## Steuern im Bild, Teil 130

Das Bundesfinanzgericht hat in einem strittigen Fall entschieden, dass die Kosten für Sanierungsarbeiten einer Arztpraxis sofort absetzbar sind und nicht wie bisher gleichmäßig über einen längeren Zeitraum verteilt werden müssen.

Der entscheidende Punkt war, dass es sich nur um eine Verbesserung des Gebäudes und nicht um eine Gebäudeneuanschaffung oder Änderung der Wesensart handelte, da offenkundig, der bisherige Grundriss des Objektes unverändert blieb, sowie die bestehende Bausubstanz nicht angetastet wurde.

Nach Ansicht des Bundesfinanzgerichtes lag daher bei den Sanierungsarbeiten eine sofort abziehbare Betriebsausgabe vor.

**Steuern im Bild**
Das Steuerrecht ist eine komplexe Materie. Um Ihnen den Zugang zu erleichtern, bringt Ihnen die MEDplan steuerliche Regelungen bildhaft näher. Diesmal: **Betriebsausgabe Gebäudesanierung.**
◂ Mag. Susanne Glawatsch

MEDplan
Telefon **+43 (0)1 817 53 50**
E-Mail: **info@medplan.at**
**www.medplan.at**

Foto © iStock.com/Nikada